



Walter Deisenberger  
Vorsitzender



Salzburg, am 09.09.2015

Der FA stellte in seiner heutigen Sitzung den Antrag auf eine

## Detailregelung für Schubfahrten

Diese soll unbedingt folgende Punkte zwingend regeln:

- Festlegung der Anzahl der Begleitbeamten unter Berücksichtigung der Anzahl und der zu erwartenden Aggressionsbereitschaft der abzuschubenden Personen durch die LPD-EGFA
- Koordination der Schubfahrten (notwendiges Personal, Fahrzeuge und Versorgung während der Schubfahrt) durch die LPD-EGFA
- Einberufung des Begleitpersonals und Festlegung eines Schubkommandanten durch die LPD-EGFA
- Einweisung des Schubkommandanten durch die LPD-EGFA
- Auflistung der Aufgaben des PAZ bis zur Übergabe an den Schubkommandanten (punktuelle Auflistung)
- Aufgaben des Schubkommandanten bis zur Übergabe (punktuelle Auflistung)
- ständig erreichbarer Ansprechpartner für Schubkommandanten bei unvorhergesehenen Problemstellungen
- Adjustierung und Ausrüstung der Begleitbeamten

**Die Erfahrungen aus den letzten Schubtransporten haben gezeigt, dass es bei Schubfahrten immer wieder zu großen Problemen bei Übernahme, Transport und Übergabe kommt, da es keine detaillierte, bindende Regelung mittels LPD-Auftrag gibt.**

**Teilweise sehr aggressive Personen stellen die oft in zu geringer Zahl bemessenen BegleitbeamtInnen vor schier unlösbare Probleme. Aspekte der Eigensicherung werden nicht ausreichend berücksichtigt.**